

BLD / Interpellation SVP-Fraktion vom 16. September 2024

Revidierter Rahmenlehrplan für Kantonsschulen: Wokeness statt echter Bildung?

Antwort der Regierung vom 14. Januar 2025

Die SVP-Fraktion stellt in ihrer Interpellation vom 16. September 2024 Fragen zur künftigen Ausgestaltung des Themas «Bildung für Nachhaltige Entwicklung (BNE)» an den St.Galler Kantonsschulen.

Die Regierung antwortet wie folgt:

BNE ist ein fester Bestandteil der Lehrpläne der obligatorischen Schule. Die damit verbundenen Kompetenzen haben in den letzten 20 Jahren Eingang in die drei sprachregionalen Rahmenlehrpläne für die Volksschule (Lehrplan 21, Plan d'études romand PER und Piano di studio PdS) gefunden. Gemäss dem St.Galler Lehrplan Volksschule, der auf dem Lehrplan 21 basiert, geht es bei BNE darum, dass die Schülerinnen und Schüler befähigt werden, «Zusammenhänge zu verstehen, sich als eigenständige Personen in der Welt zurechtzufinden, Verantwortung zu übernehmen und sich aktiv an gesellschaftlichen Aushandlungs- und Gestaltungsprozessen für eine ökologisch, sozial und wirtschaftlich Nachhaltige Entwicklung zu beteiligen».¹

Zu diesem Zweck wird BNE wie folgt verstanden: «Bildung im Sinne der formulierten Bildungsziele spielt in der Umsetzung der Idee einer Nachhaltigen Entwicklung eine wesentliche Rolle. Lesen und schreiben zu können, sich informieren zu können, eine Meinung zu haben und diese im Gespräch einbringen zu können sind notwendige Voraussetzungen, dass sich die Schülerinnen und Schüler an einer Nachhaltigen Entwicklung beteiligen und diese mitgestalten können. Bildung soll den Menschen helfen, den eigenen Platz in der Welt zu reflektieren und darüber nachzudenken, was eine Nachhaltige Entwicklung für die eigene Lebensgestaltung und das Leben in der Gesellschaft bedeutet. Es geht darum, Wissen und Können aufzubauen, das die Menschen befähigt, Zusammenhänge zu verstehen, sich als eigenständige Personen in der Welt zurechtzufinden, Verantwortung zu übernehmen und sich aktiv an gesellschaftlichen Aushandlungs- und Gestaltungsprozessen für eine ökologisch, sozial und wirtschaftlich Nachhaltige Entwicklung zu beteiligen.»²

Im Rahmen der Überarbeitung des Rahmenlehrplans der Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektorinnen und -direktoren (EDK) für die Maturitätsschulen hat BNE als überfachliches Thema auch explizit Einzug gefunden in das Curriculum der Gymnasien – zusammen mit anderen transversalen Bereichen wie «Politische Bildung» oder «Digitalisierung». Der alte Rahmenlehrplan stammte aus dem Jahr 1994. Damals war das BNE-Konzept noch nicht bekannt. Trotzdem wurden seinerzeit bereits Inhalte bezüglich der nachhaltigen Entwicklung indirekt in die allgemeinen Ziele der Maturitätsausbildung («vertiefte Gesellschaftsreife») und in die fachlichen Ziele gewisser Fächer integriert. Vor diesem Hintergrund ist die Integration von BNE in den neuen Rahmenlehrplan der Gymnasien folgerichtig.

¹ Vgl. Lehrplan Volksschule basierend auf dem Lehrplan 21, vom Bildungsrat erlassen und von der Regierung genehmigt im November 2020, <https://sg.lehrplan.ch/downloads.php>, S. 49.

² Vgl. Lehrplan Volksschule basierend auf dem Lehrplan 21, vom Bildungsrat erlassen und von der Regierung genehmigt im November 2020, <https://sg.lehrplan.ch/downloads.php>, S. 49.

Die nachhaltige Entwicklung wird im Übrigen auf nationaler Ebene bereits in der Bundesverfassung (SR 101) verankert:

- Art. 2 («Zweck»): «Die Schweizerische Eidgenossenschaft fördert die nachhaltige Entwicklung des Landes.»
- Art. 54 Abs. 2 («Auswärtige Angelegenheiten»): «Der Bund setzt sich ein für die Wahrung der Unabhängigkeit der Schweiz und für ihre Wohlfahrt; er trägt namentlich bei zur Linderung von Not und Armut in der Welt, zur Achtung der Menschenrechte und zur Förderung der Demokratie, zu einem friedlichen Zusammenleben der Völker sowie zur Erhaltung der natürlichen Lebensgrundlagen.»
- Art. 73 («Nachhaltige Entwicklung»): «Bund und Kantone streben ein auf Dauer ausgewogenes Verhältnis zwischen der Natur und ihrer Erneuerungsfähigkeit einerseits und ihrer Beanspruchung durch den Menschen anderseits an.»

Zu den einzelnen Fragen:

1. *Wurde die BNE-Thematik im Rahmen der Ausarbeitung der Stellungnahme des Kantons St.Gallen zur RLP-Revision vertieft behandelt und welches Gremium verfasste den entsprechenden Entwurf zuhanden der Regierung?*

Die Stellungnahme der Regierung folgte dem üblichen Prozess, wonach das inhaltlich federführende Amt einen Entwurf zuhanden des Bildungsrates und anschliessend zuhanden der Regierung vorbereitet hat. In diesem Fall war dies das Amt für Mittelschulen. Es hat die Stellungnahme in Abstimmung mit der Kantonalen Rektorenkonferenz verfasst. Sämtliche Aspekte des Rahmenlehrplans wurden vertieft behandelt, darunter auch BNE. In der Stellungnahme mit Eingabedatum vom 15. Dezember 2023³ wurde die Aufnahme von BNE in den Rahmenlehrplan grundsätzlich begrüsst, gleichzeitig wurden Punkte zur Verbesserung vorgeschlagen. Es wurde explizit darauf hingewiesen, dass die Vernehmlassungsvorlage Formulierungen beinhaltet, die als wertend und politisch nicht neutral verstanden werden könnten. Eine starke Verkürzung wurde angeregt. Die Mehrheit der Kantone, die sich zum Rahmenlehrplan haben vernehmen lassen, hat sich ähnlich geäussert (AI, AR, BL, FR, GR, JU, NE, SG, SO, SZ, TG, TI, VD).⁴ Auf Basis der Rückmeldungen hat die EDK den Rahmenlehrplan überarbeitet, wobei auch das Kapitel zu BNE angepasst wurde, und schliesslich an der Vorstandssitzung vom 2./3. Mai 2024 beschlossen, ihn der Plenarversammlung zur Verabschiedung vorzulegen.

2. *Wie stellt die Regierung sicher, dass bei einer allfälligen Umsetzung des Konzepts BNE im Rahmen des Projekts «Gymnasium der Zukunft» die Ausgewogenheit und politische Neutralität der Lerninhalte gewährleistet und jegliche politische Instrumentalisierung ausgeschlossen werden?*

Grundsätzlich ist festzuhalten, dass der Unterricht auf allen Bildungsstufen politisch neutral zu erfolgen hat.⁵ Lehrpersonen müssen sich aufgrund der Pflicht zur politischen Neutralität mit der Äusserung politischer, religiöser oder weltanschaulicher Überzeugungen im Unterricht zurückhalten. Persönliche Ansichten werden als solche gekennzeichnet und Gegenpositionen aufgezeigt. Auf Indoktrination wird verzichtet, gesellschaftlich kontrovers diskutierte Themen werden auch kontrovers wiedergegeben. Schülerinnen und Schüler, die den

³ Verfügbar unter www.edk.ch/de/dokumentation/vernehmlassungen.

⁴ Vgl. Projekt Weiterentwicklung der gymnasialen Maturität – Ergebnisse der Anhörung zum Rahmenlehrplan, Bericht der EDK vom 18. April 2024, S. 21, abrufbar unter www.edk.ch/de/dokumentation/vernehmlassungen.

⁵ Vgl. dazu auch die schriftliche Antwort der Regierung vom 8. November 2022 auf die Einfache Anfrage 61.22.27 «Ist die politische Neutralität der Lehrpersonen an den St.Galler Schulen gewährleistet?».

Eindruck haben, eine Lehrperson verletze im Unterricht den Grundsatz der politischen Neutralität, können sich an die Schulleitung wenden. Was die Umsetzung von BNE im Kanton St.Gallen angeht, ist das Fach Geografie als Leitfach vorgesehen. Im dritten Jahr der vierjährigen Gymnasial-Ausbildung ist eine Lektion je Woche ausdrücklich für dieses Thema reserviert. Die Geografie-Lehrpersonen arbeiten derzeit schulübergreifend am dafür relevanten, kantonalen Lehrplan. Dieser wird anschliessend von einer Fachdidaktikerin oder einem Fachdidaktiker geprüft, bevor er dem Bildungsrat und der Regierung zum Erlass und zur Genehmigung vorgelegt wird. Die Konvente lassen sich gemäss Art. 61 Bst. b des Mittelschulgesetzes (sGS 215.1) zum Lehrplan vernehmen.